



Hygienekonzept des VfL Kirchheim Basketball und der Spielgemeinschaft SEK (Heimspiele in Kirchheim unter Teck)

für den Wiedereinstieg in den Spielbetrieb im Basketball

Vereins-Informationen

Verein: VfL Kirchheim Abt. Basketball

Vertreten durch: Marco Wanzke, Abteilungsleiter

Mail: vorsitz@vflbb.de

Telefon/Handy: 01623334253

Ansprechpartner*in

für Hygienekonzept: Gabriella Benyei, Leitung Geschäftsstelle
Desmond Strickland, Jugendkoordinator

Mail: gsl@vflbb.de; info@vflbb.de; jugend@kirchheim-knights.de

Telefon/Handy: 0179-46697873

Sporthalle ggf. Sporthalle Stadtmitte (SHSM) , LUG Halle

mit Adresse: Jahnstraße 14, 73230 Hahnweidstr. 34 · 73230

Version 1 - am 20.09.2020

Version 2 – am 25.09.2020

Version 3 – am 30.09.2020

Version 4 – am 07.10.2020

Version 5 -am 08.10.2020

Version 6 – am 09.10.2020

Änderungen:

V2-Schiedsrichter Aufgaben konkretisiert, Hygienebeauftragter Aufgaben konkretisiert, Kampfgerichtsbetreuung erweitert

V3- Catering zugefügt

V4- Anzahl der Zuschauer auf 50 eingeschränkt

V5- Anzahl der Zuschauer auf 25 eingeschränkt und Catering wird untersagt

V6 Zuschauer werden nicht zugelassen (außer Gast Teambetreuer, Fahrer von Gastmannschaften, Hygienebeauftragte maximal 5 Personen).

Allgemeine Hygieneregeln

- Aktuell geltende Corona VO (Ba-Wü) und Corona VO Sport
- Der Sicherheitsabstand von 1,5m ist stets einzuhalten
- Alle Formen von Begrüßungs- und Jubelritualen vom Händedruck über das Abklatschen bis hin zur Umarmung sollten unterbleiben. Das gilt auch für die Begrüßung und Verabschiedung der Mannschaften und Schiedsrichter*innen vor und nach dem Spiel.
- Es gibt Möglichkeiten zum Waschen oder Desinfizieren der Hände
- „Hust- und Niesetikette“
- Der Mund-Nasen-Schutz ist in der Halle und vor der Halle zu tragen und darf nur am Sitzplatz oder zum Essen und Trinken abgenommen werden

Krankheit und Infektionsverdacht

- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen oder über Unwohlsein klagen dürfen die Sporthalle nicht betreten
- Dies gilt auch wenn erstmalig in der Halle Krankheitssymptome oder Fieber ($\geq 38^{\circ}$ C) auftreten (umgehend Sporthalle verlassen)
- Ebenfalls dürfen keine Personen die Halle betreten, insofern sie aktuell in Quarantäne sind oder Kontakt zu einer positiv auf Covid-19 getesteten Personen in den letzten 14 Tagen hatten (bei zwei negativen Testergebnissen darf die Halle betreten werden)

Allgemein:

Grundsätzlich sind alle zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen behördlichen Vorgaben und Empfehlungen zur Hygiene und Reduzierung des Infektionsrisikos zu beachten.

Insbesondere sei auf die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in ihrer aktuellen Fassung, die Verordnung des Baden-Württembergischen Kultusministeriums und

des Sozialministeriums über Sport in Ihrer aktuellen Fassung sowie auf das BBW-Hygienekonzept verwiesen.

Jeder Besucher einer Sportveranstaltung hat ohne besondere Aufforderung die Vorgaben der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg zu befolgen und eigenständig auf deren Einhaltung zu achten. Dazu zählen u.a.

- Allgemeine Abstandsregeln (§2 CoronaVO)
- Tragen eines MNS (§ 3 CoronaVO)
- Teilnahme an der Datenerhebung (§ 6 CoronaVO)
- Zutritts- und Teilnahmeverbot (§7 CoronaVO)

Jeder Teilnehmer hat daher umsichtig, vorausschauend und rücksichtsvoll zu handeln.

Der VfL Kirchheim hat als Ausrichter entsprechende organisatorische Vorgaben zu schaffen, um die

- Einhaltung der Hygieneanforderungen nach § 4 CoronaVO
- Erstellung eines Hygienekonzepts nach Maßgabe von § 5 CoronaVO
- Datenerhebung nach § 6 CoronaVO durchzuführen.
- Durchsetzung des Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 CoronaVO.
- Beachtung der Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 CoronaVO durch die Teilnehmer und Besucher zu ermöglichen.

Ferner wird der VfL Kirchheim sein Hausrecht entsprechend ausüben, sofern die Teilnehmer am Spielbetrieb oder Zuschauer die Umsetzung der organisatorischen Vorgaben behindern oder verweigern.

Im Zweifelsfall ist der Hygienebeauftragte zu konsultieren. Dieser entscheidet in allen Einzelfällen.

Hygienebeauftragter / Team-Ansprechpartner*in:

Für jede Mannschaft im Spielbetrieb wird ein Team-Ansprechpartner*in für Hygienefragen benannt. Diese sind verantwortlich für die Umsetzung der organisatorischen Vorgaben in der Spielhalle und vertreten den Hygienebeauftragten entsprechend.

- Durchführung der Datenerhebung
- Zuweisen von Räumlichkeiten (Umkleiden, Wartebereiche)
- Ballmanagement und Ausgabe von Desinfektionsmitteln
- Desinfizierung veranlassen bei Kampfrichtertisch, Mannschafts- und Auswechselbänke, Waschräume
- Ansprechpartner in Hygienefragen
- Ausübung Hausrecht

Hallenbereiche

Die Spielhallen werden aufgeteilt in:

- **Spielfeld samt Umkleide- und Wartebereiche:** (Dieses befindet sich in der Sporthalle Stadtmitte in unteren Bereich). Das Spielfeld darf ausschließlich von den Spieler*innen, Trainern, Schiedsrichtern und dem Kampfgericht sowie von Personen, die unmittelbar an der Organisation der Veranstaltung beteiligt sind, in medizinischen Notfällen von weiteren Personen, die zur Versorgung der verletzten Spieler*innen benötigt werden, betreten werden.
- **Zuschauerbereich und die Toiletten außerhalb der Umkleiden:** (Dieser befindet sich in der Sporthalle Stadtmitte im oberen Bereich inkl. Tribüne). Der Zuschauerbereich darf auch von Zuschauern sowie von Personen, die unmittelbar an der Organisation der Veranstaltung beteiligt sind, betreten werden. Auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m zu Personen aus anderen Haushalten ist unbedingt zu achten. Eine Gesichtsmaske wird in diesem Bereich empfohlen, darf aber am festen Sitzplatz abgenommen werden, wenn zwischen den Personen mind. 1,5 m Abstand eingehalten wird. Die Spieler/innen haben keinen Zutritt zum Zuschauerbereich.
- **Zugänge und Wege:** Für alle Wege von und zu den einzelnen Bereichen ist der Mindestabstand von 1,5m zu Personen aus anderen Haushalten sowie das korrekte Tragen einer Gesichtsmaske verpflichtend. Wo vorhanden, ist den Markierungen Folge zu leisten.
- **Bewirtungsbereich:** Dieser darf von allen Anwesenden ausschließlich zum Zweck der Versorgung mit Speisen und Getränken betreten werden. Ein Aufenthalt über den unmittelbaren Kaufvorgang hinaus ist nicht gestattet. Auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m zu Personen aus anderen Haushalten ist unbedingt zu achten.

Eine bildliche Darstellung der Bereiche können wir gesondert auf Anfrage zusenden.

Ab 08.10. ist Bewirtung erneut NICHT gestattet!

Vorgehen zum Catering während der Corona-Pandemie:

Das Catering kann nur unter folgenden Bedingungen stattfinden:

Verkauf:

- Nur hinter der Theke
- Kasse, Essen und Getränke getrennt voneinander (unterschiedliche Personen)
- Kaffee Ausgabe in Einmalbechern mit Einmallöffeln
- Essen einzeln verpackt, beispielsweise in Papiertüten
- Getränke werden nur in ganzen Flaschen abgegeben
- Abgabe grundsätzlich mit Mund-Nasenbedeckung und Handschuhen

- Abstand beim „Anstehen“ (Markierungen auf dem Boden anbringen)

Zubereitung / Vorbereitung:

- Zucker und Milch für den Kaffee in Einzelpackungen
- Das Essen wird bereits zuhause vorbereitet. (Unter Beachtung der Hygieneregeln, Mund-Nasenbedeckung und Handschuhe bei der Herstellung)
- Vorschläge zum Essensangebot:
- Butterbrezeln
- Normale Brezeln
- Sandwiches
- Keine Kuchen (evtl. kleines Süßgebäck wie Flachswickel, Amerikaner oder Schneckenudeln, die man einzeln verpacken kann)



Der Hygienebeauftragte hat ein Zugangsrecht zu allen Bereichen.

Abstandsregeln:

- Spielfeld: Das Spielfeld ist der Bereich in der Halle, in dem die Abstandsregeln während Spiel und Training ausgesetzt sind. Alle direkt und aktiv am Spiel beteiligten Personen (inkl. Schiedsrichter*innen) können untereinander Körperkontakt haben.
- Kampfgericht und Mannschaftsbereiche: Die Bereiche für das Kampfgericht und die beiden am Spiel beteiligten Mannschaften sind gekennzeichnet und für jedes Spiel nur den daran beteiligten Personen vorbehalten. Außer für die am Spiel beteiligten Spieler*innen gelten in diesen Bereichen die Abstandsregeln.
- Umkleiden, Dusche, sanitäre Anlagen: Für die Nutzung von Kabinen und Duschräumen gilt, dass der Aufenthalt der Spieler*innen dort auf ein notwendiges Minimum reduziert werden muss. Diese Bereiche dürfen ausschließlich von den Aktiven und ggf.

Vereinspersonal zur Reinigung betreten werden. Es gelten die Abstandsregeln. (Kurzes **Duschen** nach dem Spiel kann zu einem späteren Zeitpunkt erlaubt werden, ist aktuell jedoch noch nicht gestattet.)

- Die Schiedsrichter*innen bekommen eine eigene Kabine zugewiesen. Gemischtgeschlechtliche Schiedsrichter-Teams haben die Kabine nacheinander zu benutzen.

Zuschauerbereich und Umsetzung in den Spielhallen:

- Der Zuschauerbereich wird unterteilt in Heim- und Gast -Bereich. Im Heimbereich werden ausschließlich angemeldete Zuschauer (Begleiter und Angehörige) der Heimmannschaft zugelassen. Der Gastbereich ist für die Begleiter und Angehörigen der Gastmannschaft vorgesehen. Diese Bereiche bleiben voneinander getrennt, d.h. Personen dürfen nicht in den anderen Bereich wechseln.
- Für Spiele die im Anschluss an ein bereits stattfindendes Spiel anstehen, wird ein Wartebereich eingerichtet, welchen die Mannschaft mit Trainer/innen 30 Minuten vor Spielbeginn betreten darf. Die Begleiter und Zuschauer dürfen nach Registrierung via App oder manuellem Listeneintrag 10 Minuten vor Anpfiff die Halle betreten.
- Auf dem Weg zu und von den Zuschauerplätzen gilt das Abstandsgebot. Die Gesichtsmaske darf am Sitzplatz abgelegt werden, wenn in sitzender Position der Mindestabstand von 1,50m zu Personen aus anderen Haushalten eingehalten werden kann.

Arbeitsschutz:

Alle Hygienemaßnahmen werden den Mitgliedern und Trainern mitgeteilt. Die Trainer erhalten zudem eine Unterweisung durch den Hygienebeauftragten.

Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (bspw. richtiges Hände waschen/desinfizieren).

Es wird folgende Hygieneausrüstung zur Verfügung gestellt:

- Flächendesinfektionsmittel
- Handdesinfektionsmittel
- Papierhandtücher
- *Einmalhandschuhe*

Sollte das Corona-Virus bei einem Spieler oder Übungsleiter nachgewiesen werden und dies dem VfL Kirchheim bekannt werden, wird umgehend das zuständige Gesundheitsamt informiert.

Volljährige Spieler*innen bestätigen durch ein Formular Kenntnis und Einhaltung des Hygienekonzeptes. Bei Minderjährigen bestätigen die Erziehungsberechtigten selbiges.

Teams:

- Die Mannschaften betreten die Halle erst, wenn Einlass durch den Hygienebeauftragten oder durch einen Vertreter gewährt wird. Die Teams haben solange vor der Halle voneinander getrennt (Sicherheitsabstand) zu warten.
- Die Teams betreten die Halle mit Mund-Nasen-Schutz über den Haupteingang. Der Ausgang wird gekennzeichnet.
- Jede Mannschaft bekommt eine eigene Kabine
Die Kabinenverteilung sieht in der Halle SHSM wie folgt aus:

<i>Knights Kabine (Eintritt verboten)</i>	<i>Heim Kabine</i>	<i>Gast1 Kabine</i>	<i>Gast2 Kabine</i>	<i>Schiedsrichter</i>
---	--------------------	---------------------	---------------------	-----------------------

- Taschen können jeweils im Bereich neben der Mannschaftsbänke gelagert werden
- Die Mannschaften haben auf alle Gruß- und Jubelrituale zu verzichten, (kein Huddle, keine Handshakes)
- Die Bereiche der Mannschaftsbänke dürfen ausschließlich von den am Spiel beteiligten Spieler*innen und Trainer*innen betreten werden.
- Die Teams verlassen nach Spielende umgehend den Innenraum der Halle.
- Beide Mannschaften haben für die Reinigung des eigenen Bankbereiches zu sorgen. (Bank ggfs. Abwischen)
- Bälle werden vom Hygieneverantwortlichen nach dem Spiel gereinigt.

Bei Einzelspielen (kein Spiel im Voraus) können die Teams früher die Halle betreten.

Schiedsrichter*innen

- Vor und nach der Kontrolle von Teilnehmerausweisen und Spielberichtsbogen vor dem Spiel, in den Viertelpausen und nach dem Spiel sollten die Hände gewaschen oder desinfiziert und bei der Tätigkeit am Kampfgericht ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.
- Über die Möglichkeit der Durchführung des Spiels entscheidet der 1. Schiedsrichter. Eine negative Entscheidung ist auf dem Spielbericht zu begründen. Trotzdem ist die Überwachung der Einhaltung des Hygienekonzeptes nicht Aufgabe der Schiedsrichter, sondern des Hygienebeauftragten. Festgestellte Beanstandungen sind von den Schiedsrichtern dem Hygienebeauftragten zu melden.
- Ein Abgleich von Anwesenheitslisten der Mannschaften und Spielberichtsbogen ist nicht erforderlich. Falls gewünscht der Hygienebeauftragter wird das Dokument bereitstellen.
- In der Kommunikation mit Trainer*innen und Kampfgericht während des Spiels sollte der Mindestabstand eingehalten werden.

- Die Schiedsrichter*innen teilen sich eine Umkleide. Die Umkleiden befindet sich in unterem Bereich der Halle (letzte Kabine, ohne Dusche)

Kampfgericht

- Am Kampfgericht gelten über die gesamte Dauer des Spiels die Abstandsregeln. Im Bereich des Kampfgerichts dürfen sich ausschließlich die Kampfrichter des laufenden Spiels sowie andere Teilnehmer am laufenden Spiel aufhalten. Hierzu zählen auch Personen, die die Kampfrichter in ihren Tätigkeiten unterstützen (z.B. durch Hilfestellung bei neuen bzw. unsicheren Kampfrichtern).
- Weitere Personen dürfen diesen Bereich nicht betreten. Wann immer die Einhaltung der Abstände unterschritten wird, haben die Personen, die den Kampfgerichtsbereich betreten, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Das gilt auch für die Schiedsrichter*innen in den entsprechenden Phasen sowie für (Co-)Trainer*innen.
- Spieler*innen, die sich zum Einwechseln bereitmachen und am Kampfgericht anmelden, haben den Mindestabstand einzuhalten.
- Alle Materialien und Oberflächen, die am Kampfgericht berührt oder eingesetzt werden, werden vor jedem Spiel gereinigt
- Alle Personen am Kampfgericht sollten sich vor Beginn ihrer Tätigkeit, bei der Rückkehr aus Pausen sowie nach Abschluss ihrer Tätigkeit die Hände waschen oder desinfizieren.

Zuschauer

- Zuschauer betreten die Halle erst, wenn Einlass durch den Hygienebeauftragten oder einen Vertreter gewährt wird
- Nach Spielende ist die Halle zügig zu verlassen. Mannschaftsbegleiter warten außerhalb der Halle auf die Spieler
- Zuschauer dürfen sich nur im für sie ausgewiesenen Zuschauerbereich aufhalten. (Heim oder Gastbereich). Dieser Bereich darf nur verlassen werden, um die für Zuschauer ausgewiesenen Toiletten aufzusuchen oder sich mit Speisen und Getränken zu versorgen. Sobald der Sitzplatz im Zuschauerbereich verlassen wird, ist das Tragen einer Gesichtsmaske verpflichtend.

Spiele mit Ausrichter **Bezirk III- IV** (Kreisliga, Bezirksliga und Landesligaspiel).

- Es sind in den Spielhallen Sporthalle Stadtmitte **keine** Zuschauer (außer Teambetreuer, Fahrer von Gastmannschaften mit max. 5 Personen, Hygienebeauftragte) zugelassen.
-

Spiele mit Ausrichter **BBW** (Oberliga Spiele wie Herren Oberliga, Oberligaspiele SEK U14)

- Es sind in den Spielhallen Sporthalle Stadtmitte **keine** Zuschauer (außer Teambetreuer, Fahrer von Gastmannschaften mit max. 5 Personen, Hygienebeauftragte) zugelassen.

Spiele mit Ausrichter **Jugend Bundesliga** (JBBL Spiele der SEK Mannschaft)

- Es sind in den Spielhallen Sporthalle Stadtmitte **keine** Zuschauer (außer Teambetreuer, Fahrer von Gastmannschaften mit max. 5 Personen, Hygienebeauftragte) zugelassen.

DATENERFASSUNG

- Beim Betreten der Halle müssen sich alle Anwesenden (ausreichend ist eine Person des jeweiligen Haushaltes) in die ausliegende Liste eintragen. Vollständiger Name und Kontaktdaten sowie die Mannschaft, zu deren Anhang die Person gehört, sind leserlich einzutragen.
- Es wird eine zweite Variante der Datenerfassung angeboten (Datenschutzkonform). Diese ist **elektronisch basiert** und soll via Smartphone in der Halle ermöglicht werden. Mit diesem kann durch scannen eines QR-Codes ein anonymisiertes Formular aufgerufen werden. In diesem Fall werden im Coronafall die Daten direkt ans Gesundheitsamt übermittelt, ohne dass die Heimmannschaft die Daten einsehen kann. Wir empfehlen für die Gäste die E-Guest Applikation vor dem Spiel zu installieren, um die Registrierung in der Halle schneller und Datenschutzsicher zu ermöglichen. <https://e-guest.de/>

GASTTEAM:

- Das Gastteam hat in seinem Verantwortungsbereich die Identifikation von Personen, die einem Zutritts- oder Teilnahmeverbot gemäß § 7 CoronaVO unterliegen, vorzunehmen und deren Anreise zu verhindern. Der Gastverein stellt also dem Ausrichter (Heimverein) unverzüglich bei Ankunft am Spielort eine vollständige Liste der anwesenden Spielbeteiligten zur Verfügung.
- Die Aufklärung der Begleitpersonen über das Hygienekonzept des VfL Kirchheim hat zu erfolgen.
- Die Ausübung des Hausrechtes durch den VfL Kirchheim ist aktiv zu unterstützen.
- Wenn mehrere Spiele nacheinander stattfinden, so dürfen die Teilnehmer an einem nachfolgenden Spiel die Mannschaftsbankbereiche, den Bereich um den Kampfrichtertisch und das Spielfeld erst betreten, wenn der Hygienebeauftragte den Einlass gewährt. Vorher ist ein Aufenthalt im ausgewiesenen Wartebereich Pflicht.
- Bälle zum Aufwärmen sind mitzubringen. Ausnahmsweise vom VfL Kirchheim gestellte Bälle sind gründlich gereinigt zurückzugeben.